

STADT NEUFFEN
Stadtpflege

ENTGELTE

FÜR DIE STADTHALLE NEUFFEN

gültig ab dem 1. Januar 2002

- I. Mieten
- | | | |
|------------------------------------|-----------------------|----------|
| 1. Foyer – allein | pro Veranstaltungstag | 55,00 € |
| 2. Festsaal (Foyer eingeschlossen) | pro Veranstaltungstag | 200,00 € |
- II. Entgelte für Geräte/Einrichtungen
- | | | |
|-----------------------|-----------------------|---------|
| 1. Bühne | pro Veranstaltungstag | 20,00 € |
| 2. Bartheke | pro Veranstaltungstag | 25,00 € |
| 3. Lautsprecheranlage | pro Veranstaltungstag | 20,00 € |
| 4. Konzertflügel | pro Veranstaltungstag | 30,00 € |
- III. Nebenkosten
- | | | |
|--|-----------------------|---------|
| 1. Heizung | pro Veranstaltungstag | 55,00 € |
| 2. von der Stadt gestellte Hilfskräfte | je Mann/pro Stunde | 25,00 € |
| 3. Feuersicherheitswache | je Mann/pro Stunde | 8,30 € |
- IV. In besonderen Fällen können die Gebühren durch freie Vereinbarung festgesetzt werden.
- V. Bei Tanz- und Popveranstaltungen können zur Miete bis zu 50 % Zuschlag auf die Nr. I Ziffern 2 erhoben werden.
- VI. Die Mehrwertsteuer wird seit der Bildung des Betriebs gewerblicher Art erhoben. Sie wird bei der Berechnung der Entgelte gesondert ausgewiesen. Die Mehrwertsteuer wird auf alle Kosten insgesamt erhoben; Ausnahme: Feuersicherheitswache.
- VII. Alle weiteren Leistungen (Beleuchter usw.) werden nach den entsprechenden Selbstkosten abgerechnet.
- VIII. Die Festsetzung und Veranlagung der Mieten erfolgt durch die Stadtpflege. Rechnungsstellung über den Pächter der Stadthalle Neuffen.

Neuffen, den 22. Dezember 2006